

RS Vwgh 1980/1/31 0018/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.1980

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Es ist der Behörde nicht verwehrt, die örtlichen Grenzen des bei der Prüfung des Bedarfes nach Leistungen des Taxigewerbes zu berücksichtigenden Gebietes unter Bedachtnahme auf die jeweils in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse zu ziehen (Hinweis E 22.11.1966, 1782/65 rs2).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1979000018.X01

Im RIS seit

10.09.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at